

## **Gemeinsame Presseerklärung des Deutschen Kanu-Verbandes e.V. und der Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.**

### **Schwimmhilfen oder Rettungswesten können Leben retten**

***Der Deutsche Kanu-Verband e.V. (DKV) und die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (BKT) appellieren an alle Kanuanbieter, egal ob gemeinnütziger Kanu-Verein oder gewerblicher Vermieter, sich aktiv für die Sicherheit von Kanufahrern einzusetzen. Insbesondere die kostenlose Ausgabe von Schwimmhilfen oder Rettungswesten spielt dabei eine wichtige Rolle.***

In den letzten Wochen hat es verschiedene Vorfälle gegeben, bei denen Kanufahrer tödlich verunglückten. Hätten die Betroffenen Schwimmhilfen oder Rettungswesten getragen, hätte ihr Leben mit großer Sicherheit gerettet werden können. Der DKV und die BKT nehmen diese Unfälle deshalb zum Anlass, sich gemeinsam für mehr Sicherheit beim Kanufahren einzusetzen.

Gerade das Tragen von Schwimmhilfen oder Rettungswesten wird vielfach vernachlässigt. Zwar gilt nach der Sportbootvermietungsverordnung für Kanuvermietungen auf Binnenschiffahrtsstraßen die gesetzliche Verpflichtung, Schwimmhilfen oder Rettungswesten auf Wunsch kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die vielen Gewässer, die nicht unter diese Vorschrift fallen, bleiben aber unberücksichtigt. Hinzu kommt, dass viele Kanuten nicht wissen, dass sie einen Anspruch auf kostenlose Schwimmhilfen oder Rettungswesten haben. DKV und BKT haben daher vereinbart, gemeinsam ein Merkblatt für Kanuten zu entwickeln, mit dessen Hilfe leicht und verständlich die Qualität aller Kanuanbieter getestet werden kann. Dabei werden insbesondere Sicherheitsaspekte im Vordergrund stehen.

Gleichzeitig fordern sie aber auch alle Kanuanbieter auf, nicht erst durch gesetzliche Vorschriften zum aktiven Sicherheitshandeln gezwungen zu werden, sondern hier in eigener Initiative ihrer Verantwortung zu entsprechen. „Sicherheit darf nicht für Binnenschiffahrtsstraßen anders definiert werden als für andere Gewässer!“ erklärte

Lothar Krebs, Vorsitzender der BKT. „Deshalb appellieren wir an alle Vermieter, grundsätzlich Schwimmhilfen bzw. Rettungswesten kostenlos zur Verfügung zu stellen.“

Auch der Vizepräsident Freizeit und Kanuwandersport im DKV, Dr. Karl-Albrecht Kumm, hebt die Verantwortung aller Kanuanbieter hervor: „Gerade weil die Zahl der tödlichen Unfälle beim Kanufahren sehr gering ist, ist nicht der Gesetzgeber zur Aktivität aufzurufen, sondern ist auch jeder Kanu-Verein zum Handeln verpflichtet. In den DKV-Kanuvereinen wird viel für die Sicherheit der Mitglieder getan. Diese Sorgfalt muss selbstverständlich auch bei Kanukursen und Schnupperfahrten beachtet werden.“

Innerhalb von BKT und DKV spielt Sicherheit eine wichtige Rolle. Im Rahmen der BKT-Lizenzausbildung zum Kanutouristiker, einer umfassenden Ausbildung für kanutouristische Unternehmen, werden die Teilnehmer u.a. zum Thema Sicherungs- und Bergetechniken geschult. In ihrem Flyer „Kanufahren in Deutschland – Tipps für Ihre schönsten Stunden auf dem Wasser“ weist die BKT auf Sicherheitsmaßnahmen hin. Der DKV hat in einem Sicherheitsfaltblatt für jedermann wichtige Hinweise zur Sicherheit im Kanusport erstellt. Durch zahlreiche Kurse der rund 1.300 Kanuvereine werden darüber hinaus alle Informationen für sicheres Kanufahren vermittelt. Weitere Informationen erhalten Sie über die Verbände [www.kanu.de](http://www.kanu.de) und [www.kanutouristik.de](http://www.kanutouristik.de).

Zeichen: 3.247

Ansprechpartner:

Deutscher Kanu-Verband  
Ulrich Clausing  
Bertaallee 8, 47055 Duisburg  
Tel. (0203) 99 75 90  
service@kanu.de

Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.  
Anja Gretzschel  
Lahntalstr. 45, 35096 Roth  
Tel. (0 64 26) 92 80 – 45  
info@kanutouristik.de